



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Schutzwaldprojekt Stans: Projektgenehmigungen und Beitragszusicherungen

1999 hat der Orkan Lothar den Schutzwald am Stanserhorn stark beschädigt, womit die Schutzfunktion des Waldes vermindert wurde. In den letzten Jahren haben grosse Anstrengungen die Situation verbessert. Zur Erhaltung und Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes sind aber auch künftig Massnahmen notwendig. Die Regierung hat das Schutzwaldprojekt Stans nun genehmigt und den Waldbesitzern Kostenbeiträge für die erste Etappe zugesichert.

Ein gesunder Wald vermag Lawinenanrisse zu verhindern, Bäume zu bremsen und Steinschlag zu stoppen. Der Wald reguliert zudem den Wasserhaushalt des Bodens und das Wurzelwerk des Waldes stabilisiert Bachuferabhängungen.

Um diese verschiedenen Wirkungen erzielen zu können, muss der Wald in einem gesunden und stabilen Zustand sein. Pflege und Bewirtschaftung sind hierzu unabdingbare Voraussetzungen. Gemäss Untersuchungen kann die Schutzwirkung des Waldes im Gebirge bei rechtzeitiger und fachgerechter Pflege 5 bis 20 Mal kostengünstiger erreicht werden als mit entsprechenden technischen Massnahmen.

Gemäss dem Bundesgesetz über den Wald sind die Kantone verpflichtet, die Anrissgebiete von Lawinen sowie die Rutsch-, Erosions- und Steinschlaggebiete dort zu sichern, wo es der Schutz von Menschenleben und erheblichen Sachwerten erfordern. Für diese Sicherungsmassnahmen sind möglichst naturnahe Methoden anzuwenden. Im Kanton Nidwalden erfüllen rund 4'400 Hektaren oder knapp 60 Prozent aller Wälder eine Schutzfunktion gegenüber Naturgefahren.

Im Schutzwaldprojekt Stans liegen die Waldungen am Nord- und Osthang des Stanserhorns. Der Wald schützt hier das Siedlungsgebiet und die Liegenschaften oberhalb des Dorfes ebenso wie die Liegenschaften Schilt, Huob, Geren, Staldifeld und Bad auf dem Gemeindegebiet Oberdorf vor Lawinen, Steinschlag und Rutschungen. Der Wald am Bürgenberg im Gebiet Ächerli, Bergli-Rosenbergli

und Stöckmatt schützt verschiedene Wohnhäuser, die Pilatus Flugzeugwerke und weitere Industrie- und Gewerbegebiete. Der Wald am Rotzberg schliesslich schützt die Erschliessungsstrasse in das Wohnquartier Rotzberg/Rotzring vor Steinschlag.

Alleine mit dem Holzerlös sind die aufwändigen Holzerei- und Waldpflegearbeiten nicht zu decken. Da die Schutzwaldpflege beziehungsweise der Schutz vor Naturgefahren von grossem öffentlichem Interesse sind, helfen Bund und Kanton den Waldeigentümern, die Kosten zu decken.

Erste Etappe dauert von 2016 bis 2019

Der Regierungsrat hat das Schutzwaldprojekt Stans 2016-2025 genehmigt. An den Kosten von 812'000 Franken für die erste Etappe (2016-2019) beteiligen sich Bund und Kanton mit maximal 617'000 Franken. Das entspricht einem Anteil von 76 Prozent. Zusammen mit dem erwarteten Holzerlös können so die Kosten gedeckt werden.

Die Projektträgerschaft hat die Genossenkorporation Stans übernommen. Sie wird die geplanten Arbeiten mit ihrer eigenen Forstequipe fachgerecht ausführen. Im Projektperimeter haben weitere 35 Waldeigentümer ihren Schutzwald.

RÜCKFRAGEN

Ueli Amstad, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, Telefon 041 618 40 00, erreichbar am 14. November 2016 zwischen 15 und 16 Uhr.

Rudolf Günter, Oberförster, Telefon 041 618 40 53, erreichbar am 14. November 2016 zwischen 15 und 16 Uhr.

Stans, 14. November 2016